



Beschlussvorlage

Nr.: BV/328/2016 / öffentlich

Antrag des SV Altenoythe e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von Rasenmäherrobotern

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	16.01.2017
Verwaltungsausschuss	25.01.2017

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des SV Altenoythe auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von Rasenmäherrobotern vom 31.08.2016 wird abgelehnt, da eine Förderung nach den Sportförderrichtlinien nicht vorgesehen ist.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der SV Altenoythe e.V. stellte mit E-Mail vom 31.08.2016 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von fünf Rasenmäherrobotern für die Pflege der Sportplätze. Die Kosten betragen ca. 15.000 €.

Nach Ziffer 1.8 der Sportförderrichtlinien können grundsätzlich nur Baumaßnahmen, die unmittelbar mit der sportlichen Nutzung zusammenhängen, gefördert werden.

In der Regel können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- größere Instandsetzungen und Erweiterungen, die zur Wiederherstellung und Verbesserung der Sportnutzung dienen,
- Modernisierungen und Umbauten bestehender Gebäude bei nachgewiesenem Bedarf,
- Neu- und Erweiterungsbauten bei nachgewiesenem Bedarf, insbesondere wenn die Ausübung einer neuen Sportart erst ermöglicht wird,
- Baumaßnahmen an Sportanlagen und ergänzenden Einrichtungen für die Einhaltung und Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes und der gesetzlichen Auflagen,
- Baumaßnahmen für den behindertengerechten bzw. behindertenfreundlichen Ausbau
- von Sportanlagen und ergänzenden Einrichtungen.

Instandsetzungen sind nur dann förderfähig, wenn sie über den gewöhnlichen Unterhaltungsaufwand hinausgehen.

Da es sich bei der Anschaffung von Rasenmäherrobotern nicht um eine Baumaßnahme oder eine Instandsetzung handelt, ist eine Förderfähigkeit nach den Sportförderrichtlinien nicht gegeben.

Die Vereine haben nach Ziffer 2.3 die eigenen und von ihnen angepachteten sowie die von der Stadt Friesoythe überlassenen Sportplätze und Nebenanlagen innerhalb der Sportanlage zu pflegen. Hierfür wird jedem Verein ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 600 € je Sportplatz gewährt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag des SV Altenoythe e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von Rasenmäherrobotern abzulehnen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Antrag SV Altenoythe Rasenmäherroboter

Erste Stadträtin